der Hörer, welcher von den besten Vorsätzen beseelt war, zu „schwänzen" beginnt, vollends den Faden verliert und sich in die Wogen studentischer Vergnügungen wirft oder gar die Zeit zur Ableistung seines Dienstjahres benutzt. Sind erst drei bis vier Semester erfolglos verstrichen, so gelingt es nur höchst talentirten und energischen Personen, sich von selbst aufzurafen, das Versäumte mit großer Mühe nachzuholen und zur rechten Zeit die Prüfung zu vollenden.

Dies ist der Wendepunct, wo die Meisten einem „Repetitor", wie es euphemistisch heißt, in die Hände fallen. Gewiß ist der junge Jurist, mag er auch das Examen bestehen, im ganzen Zuschnitt verdorben, wenn er blos auf das Auswendiglernen handwerksmäßiger Formeln gerichtet wird. Aber es ist nicht unmöglich, während zwei bis drei voller Semester eine gründliche Vorbereitung zu geben, wenn man die Ferien, welche dem Universitätsjahr ein Drittel rauben, in Anschlag bringt und erwägt, daß die gebrangte Zusammenfassung der wichtigsten Rechtsmaterien in Einem Munde die sonst nöthigen Uebergänge erspart. Ueberdies werden durch die dialektische Methode zeitraubende Irrthümer vermieden und die während dieser Zeit zu hörenden Universitäts-Vorlesungen erst recht fruchtbar gemacht. Allein immer bleibt dies ein krummer Weg. Die Seminare haben zwar viel Gutes geschaffen, aber sie sind nur wenigen Bevorzugten zugänglich oder nützlich.

Die Reform müßte vor Allem in der Einrichtung von Vorlesungen bestehen, welche den Grundriß des gesammten Rechtsstoffes sowohl des öffentlichen, wie des privaten aufrollen und die geschichtliche Entwickelung der Hauptinstitute bis auf die heutige Zeit in übersichtlicher Weise darstellen. Dadurch wird der Hörer gefesselt und mit der Rechtstechnik vertraut, um später ein genaueres Eingehen zu vertragen. Erst dann könnte man die Prüfung bessern, denn was nützen alle Reglements, wenn man nicht die Anleitung der Prüflinge umgestaltet! Für die Gleichmäßigkeit des Examens sind Commissionen aus ständigen Theilnehmern erforderlich. Es ist irrthümlich, zu glauben, daß in dem Patent eines Gerichtsraths, in der Berufung eines Professors auch das Zeug zum Examinieren liegt; dazu gehört eine lange Erfahrung und Uebung, sowie ein gewisses pädagogisches Talent. Heute kommt es bisweilen vor, daß ein sonst kenntnißreicher Prüfling, der dem Steckenpferd oder der durch den Fragebogen gebundenen Marschroute seines Examinators nicht zu folgen vermag, durchfällt — während noch öfter ein Flugsand von Wissen bei einer milden Zusammensetzung der Commission und einer geschickten Beobachtung auf ihre menschlichen Eigenthümlichkeiten genügt. Mag man doch nach drei Semestern ein Kreuzverhören über propädeutische, geschichtliche Materien und die Pandekten verlangen, um endlich die Spreu vom Weizen zu sondern. Die darauf folgende Hauptprüfung müßte sich bei einer mäßigen Anzahl von Prüflingen auf zwei Tage erstrecken; dadurch wäre eine gründliche Erforschung in allen Fächern ermöglicht und die Gelegenheit geboten, die auf einem Gebiet erlittene Schande durch bessere Kenntnisse in einem andern wieder auszumerzen. Auch die wissenschaftliche Arbeit ist oft ein Mittelprodukt. An ihre Stelle sind kurze Classarbeiten zu setzen, deren geschickt gewähltes Thema schon offenbaren könnte, was der Schreiber an eigener Wissenschaft und Urtheilskraft besitzt.[1]

* Eine der „Politischen Correspondenz" aus Pest zugehende Zuschrift hebt hervor, daß, angesichts der zahlreichen, durch Interessen mannigfachster Art begründeten Beziehungen zwischen Ungarn und dessen rumänischem Nachbarstaate, die jüngsten Vorgänge in letzterem in ungarischen Kreisen mit ganz besonderer Aufmerksamkeit verfolgt wurden. In diesen Kreisen habe es Befriedigung, vor Allem im Interesse Rumäniens selbst, hervorgerufen, daß die in Bukarest ausgebrochene Regierungskrise einer so raschen Lösung zugeführt wurde. Auch über die Zusammensetzung des neuen Cabinets lasse sich vom Standpuncte der ungarisch-rumänischen Beziehungen aus nur mit Befriedigung urtheilen, da das Cabinet aus besonnenen Elementen gebildet wurde, von denen man voraussetzen dürfe, daß sie ihre Haltung, frei von politischen Voreingenommenheiten, ausschließlich nach den wohlverstandenen Interessen Rumäniens gestalten werden, was vollkommen genüge, um die Fortdauer des guten Verhältnisses zwischen den beiden Nachbarstaaten zu sichern. Wenn sich in dieses Gefühl ein Bedauern mische, sei es ausschließlich darüber, daß Störungen der öffentlichen Ordnung dem Cabinetswechsel vorangingen, die man in wohlwollender Antheilnahme hier selbstverständlich beklagt, wie man auch vor Allem hofft, daß jene Absicht, welche bei der Bildung eines neuen Cabinets einen Hauptzweck, soweit diesbezüglich verläßliche Berichte vorliegen, gebildet haben soll, nämlich die Beruhigung der Stimmung und die Vermeidung weiterer Unruhen, glücklich erreicht werden wird.

* Wie die „Politische Correspondenz" aus Scutari d'Albania meldet, wurden die Angeklagten aus dem bekannten Processe wegen Ermordung des Jesuitenpaters Gennaro Pastore am 31. März in San Giovanni di Medua unter Escorte eingeschifft, um nach Konstantinopel überführt zu werden. Dies geschah über Anordnung der Pforte, welche in Folge der Reclamationen des österreichisch-ungarischen und italienischen Botschafters die Wiederaufnahme des Processes vor einem Gerichtshofe in Stambul anbefohlen hatte.

Zur Lage.

NLC. Berlin, 5. April. Mit Steuervorlagen hat sich die verflossene Reichstagssession nicht zu beschäftigen gehabt. Wohl aber kam die durch die Reform der Branntwein- und Zuckersteuer geschaffene Verbesserung der Finanzlage in mehrfacher Hinsicht zum Ausdruck, obwohl diese Gesetze ihre volle Wirkung noch nicht haben äußern können. Während im Etatsjahr 1887/88 die Matricularbeiträge noch um 38 Mill. Mark höher angesetzt werden mußten als die Ueberweisungen an die Bundesstaaten, beliefen sich in dem Etat für 1888/89 die Matricularbeiträge auf 219 Mill., die Ueberweisungen auf 266 Mill. Mark. Diese günstigere Bilanz hat ihre erfreuliche Rückwirkung auf alle Bundesstaaten geäußert und dieselben in den Stand gesetzt, ihrerseits Steuererleichterungen oder wünschenswerthe Mehraufwendungen ohne neue Belastung der Steuerzahler eintreten zu lassen. In Preußen konnte unter Anderem der Gesetzentwurf zur Erleichterung der Volksschullasten vorgelegt werden. Ferner konnte im Reich das Gesetz über Erlaß der Wittwen- und Waisengeldbeiträge ergehen, welches eine erhebliche Gehaltsaufbesserung der Beamten, namentlich der geringer besoldeten, darstellt; es konnte das Gesetz über die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften erlassen werden. Es konnten die ungeheuren Credite für militärische Zwecke und zahlreiche andere wünschenswerthe Mehraufwendungen bewilligt werden, ohne daß wir befürchten müßten, finanziellen Krisen entgegenzugehen. Wenn das Reich und sämmtliche Bundesstaaten trotz der ungeheuren Ansprüche, die in den letzten Jahren in wachsendem Maße an sie herangetreten sind, sich in befriedigenden Finanzverhältnissen befinden, so ist dies das Verdienst einer genügenden Reichssteuerreform. Wenn die Deutschfreisinnigen fortwährend auf die vermehrten Steuerlasten hinweisen, so dürften sie, wenn sie gerecht und billig sein und nicht Alles zu Agitationszwecken ausnutzen wollten, auch die günstigen Wirkungen der verbesserten Finanzlage nicht verschweigen. Sie durften dies um so weniger, als sie bei allen großen Ausgaben mitgewirkt und dabei fortwährend auf weitere Entlastungen gedrungen, nie aber einen gangbaren Weg angegeben haben, die nothwendigen Mittel zu beschaffen. Sie rühmen sich ihrer patriotischen Mitwirkung bei den zur Sicherung unserer Wehrkraft in der letzten Session getroffenen Maßnahmen. Eben darauf aber haben sie auch das Recht verwirkt, auf Diejenigen zu schelten, welche die Mittel beschafft haben, um den wachsenden Staatsausgaben gerecht zu werden. Wer an einer Zeche mit Theil nimmt, darf sich auch nicht entfernen, wenn es ans Bezahlen geht.

Vom Bureau des Abgeordnetenhauses ist soeben das übliche Verzeichniß der unerledigten Vorlagen herausgegeben worden. Es sind danach noch 16 Regierungsvorlagen zu erledigen, darunter in zweiter und dritter Berathung, namentlich die Gesetzentwürfe über Erleichterung der Volksschullasten, Regulirung der Stromverhältnisse der Weichsel und Nogat, Bau von Secundairbahnen, Kosten der Polizeiverwaltung, in allen drei Berathungen einige kleine hannoversche Gesetzentwürfe, die schleswig-holsteinische Kreisordnung u. A. Von Anträgen aus dem Hause sind noch 7 zu erledigen, darunter namentlich der Antrag Trepatschek betreffend das Diensteinkommen der Lehrer an nichtstaatlichen höheren Lehranstalten und der Antrag Windthorst betreffend den Religionsunterricht in den Volksschulen. Der Arbeitsstoff ist allerdings noch ziemlich reichhaltig, doch aber kann die Session wohl vor Pfingsten geschlossen werden, falls auf das Volksschullasten[illegible]gesetz verzichtet oder aber beschlossen wird, dasselbe enthalte keine Verfassungsänderung und die besonderen Berathungsfristen brauchten also nicht eingehalten zu werden.

Socialpolitisches.

* Leipzig, 5. April. Schiedsgerichtssitzung. Vorsitzender: Herr Regierungsrath Dr. Schober. Beisitzer: Herr Zimmermeister Beiter aus Leipzig aus den Arbeitgebern, Herr Maurer Busch aus Gohlis aus den Arbeitnehmern.

I. Der Handlanger Carl Jäger hat am 6. September v. J. bei dem Betriebe des Maurermeisters Koenagel hier einen Armbruch sich zugezogen. Die Section II der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hat eine Entschädigung abgelehnt, weil der Zustand Jäger's nach Beginn der vierzehnten Woche nach dem Unfalle, wegen dessen er im hiesigen Krankenhause noch verpflegt werde, nach ärztlichem Zeugnisse in keinem ersichtlichen Zusammenhange mit der durch den Unfall erlittenen Verletzung stehe, sondern dieser Zustand lediglich die Folge eines schon vor dem Unfalle bestandenen Magenleidens sei. Der Verletzte behauptet dagegen, er habe sich durch den Sturz, wobei er eine Etage hoch herab- und auf den Rücken fallend den Arm gebrochen, innere Körpertheile verletzt. Da der zu dem Termine zugezogene Sachverständige, Herr Assistenzarzt Dr. Fichtner von hier, es als möglich bezeichnete, daß der erlittene Unfall die Veranlassung für den Ausbruch der Hysterie, an welcher Jäger leidet, gewesen ist, hat das Schiedsgericht auf Antrag der Berufungsbeklagten von Ertheilung einer Entscheidung vorläufig noch abgesehen, um der geehrten Section II vorerst Gelegenheit zu geben, die Entschließung des Genossenschaftsvorstandes einzuholen und eventuell einen anderweiten Bescheid zu ertheilen.

II. Der Zimmergeselle Wilhelm Eichhorn in Neustadt bei Leipzig hat am 17. September v. J. bei dem Betriebe des Zimmermeisters L. Morgenstern in Neubulitz eine Contusion des rechten Armes und der Schulter erlitten, in Folge welcher mäßige Steifigkeit und Unbeweglichkeit im Arme eingetreten ist. Die Section II der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hat auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses vom Beginn der 14. Woche nach dem Unfalle eine Minderung der Erwerbsthätigkeit um die Hälfte anerkannt und die entsprechende Rente bewilligt. Eichhorn behauptet dagegen noch völlig erwerbsunfähig zu sein. Der zu dem Termin zugezogene Sachverständige, Herr Polizeiarzt Dr. med. Eckstein von hier, erklärte, daß Eichhorn seinen Zustand ganz entschieden übertreibe. Das Schiedsgericht hat die Berufung zurückgewiesen und in den Gründen unter Anderem darauf hingewiesen, daß Berufungskläger die Unwahrheit seiner zur Begründung der Berufung gemachten Angabe, daß er nicht in der Lage sei, sich allein an- oder auszukleiden, unbedenklich Mittel selbst dargethan habe, indem er behufs der ärztlichen Untersuchung vor dem Schiedsgerichte mit Leichtigkeit und ohne fremde Hilfe den Oberkörper aus- und anzukleiden habe.

III. Der Steinmetzgehilfe Georg Storm in Leipzig hat am 26. Juni 1886 im Betriebe von E. J. Einsiedel Nachf. in Leipzig einen Bruch des linken Unterschenkels erlitten. Die Section II der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hat bis Ende December v. J. eine Entschädigung gewährt, von da ab aber jede weitere Zahlung an Storm eingestellt, weil sie annahm, daß Storm nunmehr wieder vollständig erwerbsfähig sei. Zu der Sitzung waren als Sachverständige die Herren Dr. med. Eckstein und Dörffel zugezogen und verglichen sich die Parteien dahin, daß die Berufsgenossenschaft vom 1. September 1887 an bis auf Weiteres eine Rente für eine Minderung der Erwerbsfähigkeit um ein Sechstheil gewährt.

* In unserer Zeit macht ein Verein viel von sich reden, welcher zu dem Zwecke ins Leben gerufen worden, die rein wirthschaftlichen Interessen der Angestellten aller Branchen, Industrielle, Lehrer, Diätare ꝛc. sowie auch selbstständiger Personen wahrzunehmen. Dieser Verein, welcher den Namen „Verein Zukunft" (Adresse: Berlin, Gitschinerstr. 66) führt, bietet den Mitgliedern und deren Angehörigen durch die günstigsten Versicherungsbedingungen, sowohl bei einer von ihm abhängigen Krankencasse, Spar- und Darlehncasse, als auch einer in einem sehr günstigen Vertragsverhältniß zu dem Verein stehenden gut fundirten Sterbecasse (der Rothenburger) ꝛc. die Möglichkeit, sich gegen die materiellen Schäden bei Krankheits- und Todesfällen zu bewahren.

Kirchenbau-Verein.

* Leipzig, 6. April. Heute Mittag fand unter ziemlich reger Betheiligung die diesjährige ordentliche Generalversammlung des hiesigen Kirchenbau-Vereins statt. Der Vorsitzende, Herr Superintendent D. Pank eröffnete die Versammlung mit einer freundlichen Begrüßung der Anwesenden und trug hierauf den Jahresbericht vor, aus welchem wir für heute mittheilen, daß bezüglich der vom Brandunglück heimgesuchten Lutherkirche, obwohl Alles versichert war, doch die Brandschadensumme allein keineswegs zur Wiederherstellung des Gotteshauses ausreicht, man vielmehr auf die Opferwilligkeit unserer kirchlich gesinnten Bewohnerschaft angewiesen ist, die sich denn auch bei dem unternommenen Sammelwerk abermals bewährt hat. Die Verhandlungen wegen der Feststellung der Brandschäden, welche sich auf 85 200 ℳ beziffern, sind zum Abschluß gelangt und wurden heute von der Versammlung einstimmig genehmigt. Die Kosten der Wiederherstellung werden sich auf über 100 000 ℳ belaufen. Es trug darauf der Schatzmeister, Herr Buchhändler Rost jun., den Cassenbericht vor, nach welchem den Einnahmen an 27 400 ℳ (einschließlich 19 625 ℳ Vermögensbestand zu Anfang des Geschäftsjahres) die Ausgaben nach Höhe von 21 963 ℳ gegenüberstehen, so daß ein Bestand von über 5400 ℳ verblieben ist. Die bisherigen Rechnungsrevisoren, Herr Sensal Otto und Kaufmann L. Fähndrich wurden einstimmig wiedergewählt.

Landesverein
zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger im Königreiche Sachsen.

† Dresden, 5. April. Der im Jahre 1866 unter dem Eindruck der damaligen kriegerischen Ereignisse ins Leben getretene sächsische Landesverein zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger, welcher noch in den Kriegsjahren 1870/71 nach besten Kräften eine segensreiche Thätigkeit entfaltete, seitdem aber in Folge seiner veralteten Satzungen nur ein Scheindasein führte, ist zu neuem thatkräftigen Leben erstanden.

Seit 1879 hatte man es unterlassen, eine Generalversammlung der Mitglieder einzuberufen, weil thatsächlich nach den alten Satzungen nicht zu leben war. Inzwischen haben die neuen reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Ordnung der freiwilligen Krankenpflege im Kriege den deutschen Vereinen vom „rothen Kreuze" die Wege klar vorgezeichnet, die sie in Verfolgung ihrer Ziele zu gehen haben, und ist das Directorium des Vereins nicht müßig gewesen, die Einrichtungen des Landesvereins entsprechend umzugestalten. Auf Grund der also geschaffenen neuen Unterlage hatte man ein neues Vereinsstatut ausgearbeitet, in Gemeinschaft mit dem Landesverein für innere Mission die Ausbildung von Felddiakonen in die Hand genommen, sowie mit dem unter dem Protectorate Ihrer Majestät der Königin stehenden Albertverein eine Uebereinkunft wegen Entfaltung einer gemeinsamen Thätigkeit im Kriegsfalle abgeschlossen und war nunmehr eine Generalversammlung der Mitglieder auf heute Nachmittag nach dem Saale der Dresdner Börse einberufen worden, um zu dem Vorgehen des Vorstandes Ja und Amen zu sagen und über das neue Statut zu berathen.

Herr Geh. Regierungsrath von Criegern eröffnete die Versammlung mit einer herzlichen Begrüßung der zahlreich Erschienenen und erstattete sodann Bericht über die Lage des Vereins und seine frühere Thätigkeit. Derselbe betonte, daß es dem Landesverein gelungen sei, auf die staatliche Ordnung der freiwilligen Krankenpflege im Kriege durch Stellung von Anträgen ꝛc. einen bestimmenden Einfluß auszuüben und daß nunmehr der Verein in der Lage sei, auf gesunder Grundlage einer gedeihlichen Entwickelung entgegen zu gehen. Insbesondere sei es möglich geworden, die zwischen dem Landesverein und dem Albertverein früher bestandene Eifersüchtelei zu beseitigen und eine Einigung in Verfolgung der beiderseitigen Ziele nach Maßgabe der neuen Kriegs-Etappenordnung herbeizuführen. Der Landesverein, welcher bis vor wenig Jahren kaum 100 Mitglieder mit Beiträgen von wenig mehr als 300 ℳ zählte, habe neuerdings einen erfreulichen Zuwachs an Mitgliedern und Mitteln zu verzeichnen gehabt und zwar sei die Zahl der Mitglieder auf über 700 gestiegen, und das Vereinsvermögen habe sich auf 12 000 ℳ vermehrt. In Leipzig sei die Ausbildung freiwilliger Krankenpfleger in glänzender Entwickelung begriffen. In Dresden sei man nicht zurückgeblieben, hier zähle man schon 50 streng ausgebildete Krankenpfleger und werde man bis zum Jahreeschlusse über 100 Mann solcher verfügen können. In wenigen Jahren werde man ein Corps von 300 Mann ausgebilden in der Lage sein. Die Ausbildung und Ausrüstung eines jeden Mannes erfordere einen Kostenaufwand von 350 ℳ. Die Einrichtung eines eigenen Kriegsdepots sei in Ausführung begriffen. Zunächst gedenke man eine Doppel-Baracke anzuschaffen, aufzustellen und versuchsweise zu belegen. Wenn das Kriegsministerium die Aufforderung ergehen lasse auszurücken, so sei Alles fix und fertig. Redner schloß mit der Bitte — die im Lande geübt werden möge — das Vorurtheil zu bekämpfen, daß es Zeit genug sei, Opfer zu bringen, wenn ein Krieg ausgebrochen. Das sei grundfalsch, wie die Jahre 1870/71 gezeigt hätten, wo 50 Procent der von dem deutschen Volke aufgebrachten Mittel unproductiv verwendet worden seien. Eine regere Betheiligung an den Vereinsbestrebungen sei dringend wünschenswerth; denn bei einer Bevölkerung Sachsens von 3 Millionen könne die jetzige Betheiligung von 700 Personen an der Sache nicht als das richtige Verhältniß angesehen werden.

Herr Commerzienrath Pilz ergänzte die Mittheilungen des Vorredners noch durch das Hinzufügen, daß der Landesverein ein Sterbedepot von Berlin habe kommen lassen, um darnach weitere Depots zu beschaffen, so daß man im Stande sein werde, bei der Mobilmachung für 600 Verwundete die Sorge übernehmen zu können.

Herr Consul Harlan erstattete hierauf den Cassenbericht, woraus zu entnehmen war, daß die etwas mehr als 700 betragende Mitgliederzahl ca. 3000 ℳ an Jahresbeiträgen leistet.

Die Generalversammlung erklärte sich allenthalben mit den vom Vorstande gethanen Schritten einverstanden und sprach hinsichtlich der Zinsgutschrung bis 31. März 1887 einstimmig die Entlastung des Schatzmeisters aus.

Die im Entwurf vorliegenden neuen Vereinssatzungen fanden mit belanglosen Abänderungen einstimmige Annahme. Den Vereinszweck bringen die neuen Satzungen wie folgt zum Ausdruck:

„Der Verein hat folgende Zwecke:

1) in Kriegszeiten

a. mitzuwirken an der Erfüllung der Zwecke der freiwilligen Krankenpflege in ihrem vollen Umfange, namentlich also an der den deutschen Vereinen vom rothen Kreuze und den mit ihnen verbündeten deutschen Landesvereinen obliegenden und zustehenden Unterstützung des Kriegs-Sanitätsdienstes, nach Maßgabe der in der Kriegs-Sanitätsordnung vom 10. Januar 1878, in Abschnitt J der Felddienstordnung vom 23. Mai 1887, in der Kriegsetappenordnung vom 8. September 1887 und in Anlage II. zu §. 6 derselben (Organisationsplan der freiwilligen Krankenpflege im Kriege) enthaltenen Vorschriften, beziehentlich der an deren Stelle tretenden oder sonst noch zu erlassenden staatlichen Anordnungen und Bestimmungen, sowie innerhalb der durch Allerhöchste Verordnung (§. 1 Nr. 1 und 4 der Anlage II. zu §. 6 der Kriegs-Etappenordnung) und durch Vertrags-Uebereinkunft vom 26. April 1869 bez. die etwa an deren Stelle tretende zukünftige Uebereinkunft, festgesetzten Gesammt-Organisation der deutschen Landesvereine vom rothen Kreuze.

b. in Kriegen, bei welchen Deutschland bez. Sachsen als kriegführende Macht nicht betheiligt ist, den Verwundeten und Kranken der kriegführenden Heere nach Maßgabe der einschlagenden Bestimmungen der Genfer Convention und der Beschlüsse der Genfer Conferenz vom 26. October 1863 Hilfe durch Entsendung von Material und freiwilligem Personale zu bringen (sog. internationale Hülfeleistung der Neutralen).

Den Angehörigen des Heeres sind die Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege bez. die im Dienste derselben verwendeten Personen gleich zu achten.

2) In Friedenszeiten

hat der Verein

a. seine weitere Fürsorge allen Denen angedeihen zu lassen, welche noch an ihren im Kriege erhaltenen Wunden und an Krankheiten, welche sie sich im Kriege zugezogen haben, oder an deren Folgen leiden, oder an Krankheiten, welche mit einer im Feldzuge erhaltenen Wunde oder einer während desselben erlittenen Krankheit in ursächlichem Zusammenhange stehen.

b. Der Verein ist weiter verpflichtet, jede Thätigkeit zu fördern und aufzunehmen, welche die Vorbereitung für die Kriegsthätigkeit bezweckt.

c. Ist derselbe berechtigt, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel bei Unglücksfällen und allgemeinen Nothständen helfend einzutreten."

Der zwischen dem Albertverein und dem Landesverein über gemeinsame Kriegsthätigkeit ꝛc. abgeschlossene Vertrag wurde einhellig genehmigt.

In das Directorium wurden die Herren Geh. Regierungsrath von Criegern, Geh. Medicinalrath Dr. Fiedler, Commerzienrath Pilz, Consul Harlan, Rittmeister v. Stammer, Hauptmann v. d. A. Büttner, Generalconsul Reinecke, Kammerherr von Cerrini, Hofrath Dr. Sarlzner, Graf Vitzthum von Eckstädt, Regierungsrath Hörwig, Architekt Alex. Houschild und Schriftsteller Dr. Kryptel-Elsfeld wieder bez. neu gewählt.

Die Organisation des Deutschen Schriftsteller-Verbandes.

* Der auf der Generalversammlung zu Dresden, 24. bis 26. September 1887, durch Vereinigung des Allgemeinen Deutschen Schriftsteller-Verbandes und des Deutschen Schriftsteller-Vereins ins Leben gerufene „Deutsche Schriftsteller-Verband" nimmt einen erfreulichen Aufschwung. Diese ganz Deutschland, Oesterreich, die Schweiz, die deutschen Provinzen Rußlands ꝛc. umfassende Gesammtvereinigung deutscher Schriftsteller hat ihren Centralsitz in Berlin. Die Hoffnung, daß die preußische Regierung dem Verbande die Rechte der juristischen Person ertheile, dürfte in kurzer Zeit sich erfüllen. Mittlerweile geht die in den Verbandsstatuten vorgesehene Organisation rüstig vorwärts. Die vor Kurzem errichteten Institutionen, wie das Literarische Central- und Auskunftsbureau (unter der Direction von E. Richard Ehrlich), das Syndicat (unter Leitung des Rechtsanwalts Dr. Grelling), das Schiedsgericht, die Unterstützungscasse ꝛc. befinden sich in voller Function. Auch besitzt bereits der Verband ein eigenes, unter Aufsicht des Vorstandes stehendes und von Dr. jur. Heinrich Stobitz redigirtes Organ „Die deutsche Presse". Der von der Generalversammlung zu Dresden gewählte Centralvorstand besteht aus folgenden Herren: Dr. Robert Schweichel (Berlin), Dr. Ludwig Ziemßen (Berlin), Otto Wenzel (Berlin), Dr. Robert Keil (Weimar), Dr. Moriz Brosch (Leipzig), Hofrath Maximilian Schmidt (München), Emil Rittershaus (Barmen), Karl v. Thaler (Wien) und Dr. Alfred Klaar (Prag). Die drei Erstgenannten bilden den Geschäftsführenden Ausschuß, welcher statutengemäß in Berlin seinen Sitz hat. Nach §. 10 der Statuten werden diese Vorstandsmitglieder auf 3 Jahre gewählt, so zwar, daß jährlich ein Drittel ausscheidet und durch Neuwahl ergänzt wird.

Der Gesammtverband setzt sich aus einzelnen Bezirksvereinen zusammen, deren Statuten ziemlich gleichlautende Bestimmungen haben und deren Vorsitzende, resp. ihre Stellvertreter Mitglieder des Centralvorstandes sind. Diese Bezirksvereine haben den Zweck: die Pflege der dem Verbande gestellten Aufgaben in jeder Weise zu fördern, insbesondere durch Uebernahme der ihnen durch die Verbandsstatuten überwiesenen Geschäfte die Hauptverwaltung des Verbandes zu entlasten und dadurch zugleich innerhalb der Grenzen seiner Zuständigkeit eine Berücksichtigung der besonderen localen Bedürfnisse zu ermöglichen, sowie den persönlichen Verkehr der Verbandsmitglieder zu erleichtern.

Von den zehn Bezirksvereinen, in welche der Verband sich theilt, functioniren bereits folgende:

I. Bezirksverein mit dem Sitze in Berlin (umfassend die Provinzen Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen).

Vorstand: Dr. Carl Frenzel, Dr. Hans Hopfen, Vorsitzende; Dr. Erwin Bramer, Dr. Adolf Gerstmann, Carl Bleibtreu, Schriftführer; Dr. Carl Ruß, Schatzmeister. Cassenrevisoren: Otto Wenzel und Oscar Justinus. Schiedsgericht: Kammergerichtsrath Ernst Büchert, Theodor Fontane, Gymnasialdirector Dr. Otto Buchwald, Robert Schweichel, Julius Wolff, Dr. Julius Kaftan, Karl Prölß, Siegfried Samosch und August Trinius.

II. Bezirksverein mit dem Sitze in Breslau (umfassend die Provinzen Schlesien und Posen).

Vorstand: Dr. Fischer-Glatzhofen, Vorsitzender; Redacteur Carl Hollrath, Stellvertreter; Redacteure Paul Barsch und Stein, Schriftführer; Adolf Weiß, Schatzmeister. Schiedsgericht: Dr. Bulach (Breslau), Redacteur Lange (Posen), Handelskammersyndicus Herschkorn (Bromberg), Adolf Meister (Breslau), Max Heinzel (Schweidnitz), Gustav Nasting (Breslau).

III. Bezirksverein mit dem Sitze in Hamburg (umfassend die Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Großherzogthümer Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Herzogthum Braunschweig und die Städte Hamburg, Bremen und Lübeck).

Vorstand: Geh. Hofrath Dr. Freder von Weil, Vorsitzender; Prof. Dr. Häusselmann (Braunschweig), Stellvertreter; Redacteur Reimers und Dr. Pollacek, Schriftführer; Director Rolopin, Schatzmeister. Schiedsgericht: Senator Dr. Th. Gädeke (Lübeck), Dr. Ed. Herz (Hamburg), Landgerichtsrath Albert Schmidt (Schwerin), Dr. Tannert (Hamburg), Marienpastor Heinz (Bremen), Amtsrichter Kunze (Braunschweig), Dr. Heinrich Martens (Hamburg), Franz Neumüller (Altona), Cassen-Revisoren: Redacteur Hüsching (Hamburg), Pastor Dr. Gideike (Altona).

IV. (Sächsisch-Thüringischer) Bezirksverein mit dem Sitze in Leipzig (umfassend das Königreich Sachsen, die preußische Provinz Sachsen, das Großherzogthum Sachsen-Weimar, das Herzogthum Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Reuß und Schwarzburg).

Vorstand: Dr. Moriz Brosch, Vorsitzender; Dr. Th. Fiedler, Stellvertreter desselben; Edwin Bormann, Schriftführer; Gustav Schumann, Stellvertreter; Redacteur E. Werner, Schatzmeister. Cassenrevisoren: Dr. Hans Schramm-Macdonald (Dresden) und Dr. Max Bayer (Lungenau). Schiedsrichter: Hofrath Rudolf Gauge (Rötha); Dr. Robert Waldmüller-Tuber (Dresden); Dr. Albert Fränkel (Leipzig); Landgerichtsrath Friedrich Helbig (Gera); Rechtsanwalt Dr. jur. Rob. Keil (Weimar); Prof. Dr. Carl Wörmann (Dresden); Geh. Reg.-Rath Freiherr von Criegern-Thumig (Bautzen); Rechtsanwalt Albert Träger (Nordhausen); Hauptmann a. D. Eug. Niemann (Gotha); Gymnasialoberlehrer Dr. Adolf Brieger (Halle).

V. Bezirksverein mit dem Sitze in Frankfurt a. M. (umfassend die Rheinprovinz, Westfalen, Hessen-Nassau, Großherzogthum Hessen-Darmstadt, Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg).

Vorstand: Johannes Bröll, Vorsitzender; Eugen Sellinger, Stellvertreter; Redacteure Franz Schreiber und Schulte vom Brühl, Schriftführer; Redacteur Hubert, Schatzmeister. Schiedsrichter: Prof. Ludw. Büchner (Darmstadt), Dr. Ludw. Fuld (Mainz), Redacteur Max v. Flotow (Frankfurt), Oberpfarrer Magnenrich (Homburg), Dr. Guido Weiß (Frankfurt), Redacteur Dr. Otto Hörth (Frankfurt), Redacteur Dr. Roock (Crefeld) u. s. w.

VI. Bezirksverein mit dem Sitze in Stuttgart (umfassend Königreich Württemberg, Großherzogthum Baden, die Pfalz, die Hohenzollernschen Lande und Elsaß-Lothringen). Die Organisation dieses Bezirksvereins ist jetzt von Schmidt-Weißenfels, Fr. von Fetkuch, Professor Kürschner, Otto Bosch und Rosenthal-Bonin in Stuttgart in Angriff genommen und dürfte in kürzester Frist fertig sein.

VII. Bezirksverein mit dem Sitze in München (umfassend das Königreich Bayern mit Ausschluß der Pfalz).

Vorstand: Hofrath Maximilian Schmidt, Vorsitzender; Dr. Wilh. Buchholz, Stellvertreter; Hans von Basedow und Redacteur Friedrich Wichmann, Schriftführer; Wilhelm Henkel, Schatzmeister. Dem VII. Bezirksverein gehören alle bedeutenderen Münchener Schriftsteller an.

Der VIII., IX. und X. Bezirksverein, welche ihren Sitz in Wien, Prag und Graz haben werden, sind bereits in der Bildung begriffen.

Dieses ist die Organisation des Deutschen Schriftsteller-Verbandes, dessen Mitgliederzahl bereits über 600 beträgt und welchem bereits fast alle hervorragenderen Namen der deutschen Gelehrten-, Schriftsteller- und Journalistenwelt anerkennen.

Die großen und mannigfaltigen Aufgaben und Ziele des Verbandes, zu denen in erster Linie die Errichtung einer Allgemeinen Deutschen Schriftsteller-Pensions- und Altersversorgungscasse zu rechnen ist, werden sofort in Angriff genommen werden, sobald der Verband seitens der preußischen Regierung die Corporationsrechte erlangt haben wird. M. Dr.

Musik.

Concert des Herrn Lamond.

Leipzig, 6. April. Es giebt Künstler, die uns ehe wir sie noch gehört haben, durch ihr Programm interessiren; ein solch seltener Künstler ist beispielsweise Hans von Bülow von jeher gewesen, ein solcher Künstler ist auch der junge Frédéric Lamond, der gestern zum ersten Male als Pianist in Leipzig auftrat. Die Programme dieses Künstlers offenbarten in ihm staunenswerthen Vielseitigkeit ein Streben nach dem Höchsten, einen idealen Zug und ein so glückliches Abwenden vom sogenannten Specialistenthum, daß man sich des Erscheinens des Herrn Lamond in Leipzig aufrichtig schon im Voraus freute. Durchforscht man die Programme der heutigen Pianisten, so wird man fast immer finden, daß jeder seine ausgesprochene „Force" besitzt, der eine ist Mozart-, der andere Beethoven-, der dritte Schumann-, der vierte Chopin-, der fünfte Brahms-, der sechste Lißztspieler ꝛc. Das wäre nun an sich nicht schlimm, wenn man nicht immer die Wahrnehmung machen müßte, daß alle jene Stücke, welche nicht in das Bereich der speciellen Liebhaberei des Künstlers gehören, eine Behandlung erfahren, die oft so fragwürdig ist, daß man sich erstaunt fragt, ist das derselbe Pianist, der dorthin oder nahezu in so prächtiger Weise seine Leibstücke abspielte? Wie wohlthuend muß solchen Vorkommnissen gegenüber eine Künstlererscheinung berühren, die jedem Componisten das gleiche Interesse, jedem Stücke seines Programms die gleiche Liebe widmet. Das schöne Gleichmaß der Leistungen, welches durch solche Gewissenhaftigkeit erzeugt wird, finden wir überall in Lamond's Vorträgen, jedem Componisten wird sein Recht. Die Darstellungsmittel des jungen Künstlers sind bedeutende: der Anschlag ist rund und wohllautend, die Technik ganz bedeutend, ja vollendet, die Intelligenz in der Erfassung der Stileigenthümlichkeiten eine hervorragende. Alle Musik, die mehr den Stempel geistiger Arbeit trägt, z. B. die Durchführungs-, Variationen- und Fugensätze, kommt zu überraschend klarer und schöner Darstellung, dagegen könnten diejenigen Stellen, welche Gefühlsregungen mehr Raum geben, mehr nachgefühlt, nachgedichtet werden. So kann man den Vorwurf nicht zurückhalten, daß der erste Satz der Beethoven-Sonate (op. 100) etwas rauh angefaßt, das schöne Des-dur-Nocturne Chopin's zu brillant angefaßt, die Barcarole desselben Componisten viel zu überhastet war. Meisterhaft in jedem Sinne waren die beiden Brahms'schen Variationen-Werke über ein Thema von Paganini zum Vortrag, sehr schön die Fuge in der Sonate und die symphonischen Etuden Schumann's. Der Künstler ist jung und wird sich entwickeln, wenn nicht alles trügt, zum Höchsten in der Kunst, er wird sicher jene Vertiefung des Gefühls noch finden, die ihm heute fehlt, dann wird der Name Lamond zu den Besten seiner Kunst gezählt werden; unter dem jüngeren Pianistenthum nimmt Lamond schon heute eine vornehme Stelle ein. Zu besonderem Dank muß man dem Pianisten verpflichtet sein, daß er auch ein Clavierwerk Mendelssohn's aufs Programm gesetzt hatte und zwar das geistvolle Scherzo a Capriccio op. 5, Tausig's Halka-Phantasie dagegen mag er getrost in Zukun